



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen an der Leys beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden St. Georgen an der Leys und Dachsberg folgendermaßen abzuändern:

*) Sondergebiets-Erweiterung Bauhof - KG. St. Georgen an der Leys:

Erweiterung der im Bereich des Bauhofes bestehenden Sondergebiets-Widmung in Richtung Osten nördlich und südlich der bestehenden Erschließungsstraße durch Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Sondergebiet - Kommunale Einrichtung (BS-2)“ bei gleichzeitiger Ausweisung eines 3m breiten Streifen als „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Waldrandzone“ im Übergang der neu geplanten Baulandflächen zu den östlich bzw. südlich angrenzenden Waldflächen

*) Neustrukturierung der Widmungsfestlegungen im Betriebsareal „Groß Forsthub“ - KG. St. Georgen an der Leys:

Verschiebung der Abgrenzungen von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“, „Grünland Grüngürtel (Ggü)“, „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ im Bereich des bestehenden Betriebsareals „Groß Forsthub“ unmittelbar nördlich der L89 westlich des Ortsbereiches von St. Georgen/Leys

*) Neuwidmung Hofstelle „Hendorf“ - KG. St. Georgen an der Leys:

Neuwidmung von „Land- und Forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho)“ im Siedlungsbereich „Hendorf“ im Westen des Hauptsiedlungsgebietes der Gemeinde St. Georgen a.d. Leys östlich der Landesstraße B29

*) Arrondierung Hofstelle „Großzipfelsberg“ - KG. St. Georgen an der Leys:

Arrondierung der bestehenden Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho)“ im Bereich „Großzipfelsberg“ nördlich der L89 im Westen des Ortsbereiches von St. Georgen a.d. Leys

*) „Geb“-Neuausweisungen - KG. St. Georgen an der Leys:

Ausweisung von insgesamt 3 bestehenden Wohngebäuden als „erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb's)“ in der KG. St. Georgen an der Leys

*) Erhöhung der max. zulässigen Grundrissfläche für Nebengebäude von „Geb's“:

Erhöhung der maximal zulässigen Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ von 50m² auf 100m² im gesamten Gemeindegebiet unter Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen des §20(2)Z.4 NÖ-ROG 2014

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20. Oktober 2023 bis 1. Dezember 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl: SGEL – FÄ3 - 12261 - E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

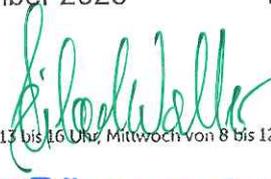
Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

St. Georgen an der Leys, am 19.10.2023

Angeschlagen am: 19. Oktober 2023
Abgenommen am: 4. Dezember 2023


Bürgermeister Alois Mellmer




Der Bürgermeister
Seiberl Walter

